

Sozialpädagogische Hilfen Vier Linden OHG

TAGESGRUPPE

Leistungsangebot

Stand: 05.03.2014

Inhaltsverzeichnis

KURZBESCHREIBUNG DER GESAMTEINRICHTUNG	4
1. TRÄGER	4
2. BENENNUNG ALLER LEISTUNGSANGEBOTE IM RAHMEN DER JUGENDHILFE, JEWELNS MIT BEZEICHNUNG/NAME DES ANGEBOTES	4
3. ORGANIGRAMM	5
4. GRUNDSÄTZLICHES SELBSTVERSTÄNDNIS/LEITBILD DER GESAMTEINRICHTUNG	5
I. BENENNUNG UND BESCHREIBUNG DES EINZELNEN LEISTUNGSANGEBOTES	7
1. NAME DES ANGEBOTES	7
2. STANDORT DES ANGEBOTES	7
3. RECHTSGRUNDLAGE FÜR DIE AUFNAHME NACH SGB VIII	7
4. PERSONENKREIS/ZIELGRUPPE	7
5. PLATZZAHL DES GESAMTEN ANGEBOTES MIT TRENNUNG NACH DEN GRUPPEN EINES LEISTUNGSANGEBOTES	7
6. ALLGEMEINE MIT DER LEISTUNG VERBUNDENE ZIELE	7
7. FACHLICHE AUSRICHTUNG DER LEISTUNG UND ANGEWANDTE METHODIK	8
7.1 GRUPPENPÄDAGOGISCHER ANSATZ	8
7.2 SYSTEMISCHER ANSATZ	8
7.4 TRAUMAPÄDAGOGIK	9
8. GRUNDLEISTUNGEN	9
8.0 BETREUUNGSART UND INTENSITÄT	9
8.1 GRUPPENBEZOGENE LEISTUNGEN	9
8.1.1 AUFNAHMEVERFAHREN	9
8.1.2 HILFEPLANUNG (MITWIRKUNG AN DER HILFEPLANUNG)	9
8.1.3 ERZIEHUNGSPLANUNG (UMSETZUNG DER HILFEPLANUNG/STRUKTUR UND VERANTWORTLICHKEITEN)	10
8.1.4 ALLTAGSGESTALTUNG	10
8.1.5 FÖRDERUNG DER PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG DURCH SPEZIFISCHE ANGEBOTE IM RAHMEN DER GRUNDLEISTUNG IN DEN BEREICHEN	10
8.1.5.1 FÖRDERUNG DER SOZIALKOMPETENZEN (U. A. KONFLIKTFÄHIGKEIT)	10
8.1.5.2 FÖRDERUNG DER MOTORISCHEN UND LEBENSPrAKTISCHEN FÄHIGKEITEN	11
8.1.6 GESUNDHEITLICHE VORSORGE/MEDIZINISCHE BETREUUNG	11
8.1.7 BILDUNG, ART UND UMFANG DER UNTERSTÜTZUNG IM KONTEXT SCHULE/AUSBILDUNG	11
8.1.8 ART UND UMFANG DER FAMILIENARBEIT	11
8.1.9 BETEILIGUNG DER JUNGEN MENSCHEN (DARSTELLUNG DER STANDARDS UND STRUKTUREN)	12
8.1.10 UMGANG MIT KRISEN/UMSETZUNG SCHUTZAUFTRAG NACH § 8A SGB VIII (DARSTELLUNG DER STANDARDS UND MAßNAHMEN)	12
8.1.11 WEITERE PÄDAGOGISCHE INHALTE	13
8.1.12 BEENDIGUNG DER MAßNAHME	13
8.2 GRUPPENÜBERGREIFENDE/ -ERGÄNZENDE LEISTUNGEN	13
8.2.2 MARTE MEO	13
8.2.6 EINBINDUNG EXTERNER FACHKRÄFTE	13
WENN ANDERE KOSTENTRÄGER (Z.B. KRANKENKASSE) DIE KOSTEN FÜR DIE EXTERNEN FACHKRÄFTE NICHT ABDECKEN, WIRD DIE KOSTENFRAGE ÜBER INDIVIDUELLE SONDERLEISTUNGEN BEI DER HILFEPLANUNG GEKLÄRT.	14
8.2.7 FREIZEITANGEBOTE	14
8.3 MAßNAHMEN UND INSTRUMENTE ZUR QUALITÄTSENTWICKLUNG	14
8.3.1 QUALITÄTSENTWICKLUNG	14
8.3.3 ZENTRALE ZIELFORMULIERUNGEN- GRUNDANNAHMEN IN RELATION ZU LEITZIELEN:	14
8.3.4 KRITERIEN DER ZIELFORMULIERUNG	14
8.3.5 QUALITÄTSKONZEPT	15
8.3.6 STEUERUNGSVERFAHREN	15
	2

8.3.7 ORGANISIERTE REFLEXION	15
8.3.8 QUALIFIZIERUNG / FORTBILDUNG	16
8.3.9 DOKUMENTATION	16
8.4 STRUKTURELLE LEISTUNGSMERKMALE	16
8.4.1 PERSONAL	16
8.4.1.1 ANFORDERUNGSPROFIL AN DIE MITARBEITER	17
8.4.2 RÄUMLICHE GEGEBENHEITEN/SÄCHLICHE AUSSTATTUNG	17
8.5. SONDERAUFWENDUNGEN IM EINZELFALL	17
II. INDIVIDUELLE SONDERLEISTUNGEN	17
SONSTIGE ZUSATZLEISTUNGEN	17

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Träger

Bernd Oetzmann
Platanenring 67
29664 Walsrode

Manuel Köster
Zur Wümmediele 19
28876 Oyten

Name der Einrichtung

Sozialpädagogische Hilfen Vier Linden OHG
Heinrichsstraße 24
29683 Bad Fallingbostel
Tel: 05162 – 90456--01/02
Fax: 05162 – 9045610
Mail: verwaltung@wg-vierlinden.de
Web: www.4linden.de

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, jeweils mit Bezeichnung/Name des Angebotes

§ 34, § 35a SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (in Verb. mit § 41 SGB VIII) § 42 SGB VIII Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

- Sozialpädagogische Wohngruppe Gr. Häuslingen
- Sozialpädagogische Wohngruppe Südkampen
- Mädchenwohngruppe Bad Fallingbostel
- Projektstelle Walsrode
- Betreutes Wohnen
- Kinderschutzverbund Vier Linden

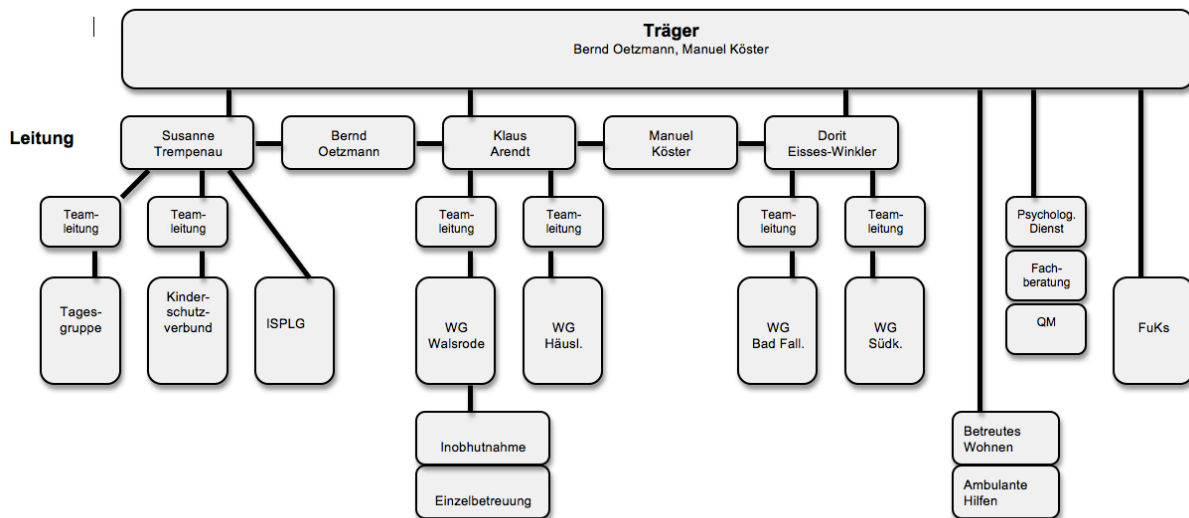
§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

- Projektstelle Walsrode

§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

- Tagesgruppe Bad Fallingbostel

3. Organigramm



4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Es sind gesellschaftliche Integrationsprobleme, die vielfach Einrichtungen wie die unsere bedingen. Jedoch sind die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen selten Gegenstand der Heimerziehung, vielmehr sind es in der Regel die jungen Menschen, die zuvor nicht oder nicht adäquat erzogen wurden, unter schwierigen Lebensbedingungen aufwuchsen und sich daher nicht optimal entwickeln konnten.

Diesen jungen Menschen bieten wir eine planvolle Erziehung und begünstigen deren ausgeprägtes Bedürfnis nach individueller Förderung und Entwicklung.

Wir sehen unsere verschiedenen Wohngruppen als einen lebendigen Rahmen, der sich zusammen mit den jungen Menschen und den Mitarbeitern fortwährend entwickelt. Wir haben die Ambition, ein sozialpädagogisches Milieu zu gestalten, in dem sich die Betreuten geborgen fühlen und sich entsprechend ihren Möglichkeiten entwickeln können. Wir bieten eine Institution, die mit Respekt auf die Eltern zugeht, transparent in ihrer Arbeit und offen für neue Ideen und Methoden ist.

Die Rahmenbedingungen der Einrichtung und die in ihr stattfindenden erzieherischen Prozesse sollen den jungen Menschen einen äußeren Halt anbieten, der die Entwicklung ihres inneren Haltest begünstigt. Um dieses zu erreichen, bedarf es ein Zusammenwirken aller Fachkräfte und Bezugspersonen im Umfeld des jungen Menschen und der Herkunftsfamilie.

Unsere Erfahrung lehrt uns u. a., dass eine Unterbringung in einer Heimgruppe oftmals zur Entfremdung zwischen Herkunftsmilieu und dem jungen Menschen führt, weshalb ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit, neben der direkten Tätigkeit mit dem jungen Menschen, die Arbeit mit den Eltern und der Familie ist. Hierzu zählen wir auch Verwandte, sowie Nachbarn, Lehrer oder andere Personen im Umfeld, die einen Bezug zu dem Betreffenden haben.

Die Durchführung einer stationären, sozialpädagogischen Maßnahme erfordert vom beteiligten Fachpersonal eine große Bereitschaft eigene Ideen, Hypothesen und Annahmen kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls zu verlassen, sich immer wieder auf neue Wege und Methoden einzulassen und sie anzunehmen, sich immer als Teil eines Teams zu sehen, die Fähigkeit mit sehr verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten und die Bereitschaft flexibel in der Aufgabenstellung und den zeitlichen Abläufen zu sein.

Das Handeln in unserer Arbeit ist von einer akzeptierenden und respektierenden

Grundeinstellung geprägt. Wir arbeiten mit einer grundsätzlich positiven und akzeptierenden Einstellung zum Menschen in seiner Ganzheitlichkeit.

In unserem Denken und Handeln lassen wir uns von dem systemischen Gedankengut und einem sozialpsychologischen Verständnis inspirieren, indem wir den Einzelnen aus seiner aktiven Verankerung in seiner Gesamtheit annehmen und verstehen.

Unser Handeln ist ausgerichtet auf das Ziel, den jungen Menschen durch die intensive Betreuung ein Maximum an gesellschaftlicher Partizipation zu ermöglichen, sei es in Form eines Schulgangs in einer Regelschule, Teilnahme an Vereinsleben und das Nachgehen eigener Freizeitinteressen, Zugang zum Arbeitsleben in Form einer Ausbildung oder eines Jobs, Kontakt zur und/oder Rückführung in die Herkunftsfamilie, Integration in ambulante Angebote der Jugendhilfe, usw.

Das konkrete pädagogische Handeln in der Heimgruppe orientiert sich an gruppensystemischen und systemischen Ansätzen. Nicht das Symptom, sondern die Person steht im Mittelpunkt. Dabei gehen wir davon aus, dass die Verhaltensauffälligkeiten und die Symptomatik des Einzelnen nicht nur Ursachen, sondern auch eine Funktion haben. Es sind für den jungen Menschen „Lösungen“, um seine Grundanliegen zu verfolgen.

Partizipation, verstanden als eine Kultur der Kommunikation auf Augenhöhe und Selbstbestimmung auf der individuellen Ebene, war von Anfang an ein zentraler Ausgangspunkt unseres pädagogischen Handelns. Jetzt stellen wir uns der Herausforderung, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit der Veränderung der Strukturen, Standards, Haltungen und Grundeinstellungen der Mitarbeiterinnen wesentlich stärker zu fördern. Innerhalb der Gesamteinrichtung wurde ein Qualitätsentwicklungsprozess begonnen, der die Partizipationsorientierung bei Vier Linden in allen Einrichtungsteilen und auf den verschiedensten Ebenen umsetzt.

I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

1. Name des Angebotes

Sozialpädagogische Tagesgruppe

2. Standort des Angebotes

Heinrichstraße 24
29683 Bad Fallingbommel
Tel: 05162 - 9045651
Fax: 05162 – 9045660
Mail: tagesgruppe@wg-vierlinden.de

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

SGB VIII §32

4. Personenkreis/Zielgruppe

Die Tagesgruppe nimmt Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 beiderlei Geschlechts auf, bei denen Erziehungs- und Entwicklungsdefizite vorliegen und das Verhalten in sozialen Interaktionen so erheblich abweicht, dass eine sozialpädagogische Betreuung erforderlich ist.

Zum Personenkreis der in Tagesgruppen Betreuten gehören Kinder und Jugendliche, deren Familiensituation sich als konfliktbelastet darstellt und eine Stabilisierung des familiären Beziehungsgefüges als geeignete Hilfe sinnvoll erscheint. Die Arbeit mit dem Familiensystem stellt einen wesentlichen Bestandteil der Tagesgruppenarbeit dar. Die Erziehung in der Tagesgruppe ist für Kinder sinnvoll und notwendig, die in Familien leben, die sich in besonderen familiären Belastungssituationen befinden und bei denen ambulante Maßnahmen nicht mehr ausreichen, um eine Gefährdung des Kindes abzuwenden. Die Familie soll dabei nicht ersetzt, sondern durch geeignete Hilfen gefördert, begleitet sowie entlastet und dadurch der Verbleib des Kindes in der Familie gesichert werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Familie in der Lage ist, für ihr Kind auch weiterhin (am Abend, am Wochenende, in den Ferien) zu sorgen und zur aktiven Mitarbeit in der Tagesgruppe sowie zu Veränderungen in der Erziehung bereit ist.

Die Hilfe richtet sich an Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, die z.B.

- in angespannten oder überlasteten Familienverhältnissen leben,
- die Entwicklungs- und Lernstörungen aufweisen und/oder aber
- Probleme im sozialen Bereich haben (Leistungsverweigerung, soziale Ängste, Konfliktvermeidung, Aggressivität usw.).

Weiterhin nehmen wir auch Kinder und Jugendliche auf, bei denen ADS (Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom), Dyskalkulie oder LRS (Leserechtschreibschwäche) diagnostiziert wurde, bzw. bei denen der Verdacht darauf besteht.

5. Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach den Gruppen eines Leistungsangebotes

10 Plätze

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Das Ziel der Arbeit der Tagesgruppen ist es, durch die Förderung des Kindes und die Beratung und Begleitung seiner Eltern den Verbleib des Kindes in der Familie zu sichern.

Die Familie soll in die Lage versetzt werden, ihre Probleme aus eigenen Kräften zu lösen.

Ziele für die Arbeit mit dem Kind:

- Förderung und Stabilisierung der kindlichen Gesamtpersönlichkeit
- Unterstützung der emotionalen Entwicklung und Ausgleich von Entwicklungsdefiziten
- Minderung von Verhaltensauffälligkeiten
- Abbau von Angst-, Druck- und Versagensgefühlen
- Förderung des Selbstbewusstseins
- Erweiterung des kindlichen Erfahrungs- und Erlebnisspektrums
- Vermittlung von Normen und Werten
- Verbesserung und Stabilisierung der schulischen Leistungen
- Stärkung des Kindes und seiner Position im Familiensystem
- Vermittlung sozialer Kompetenzen
- Klärung von Generationsgrenzen

Ziele für die Arbeit mit dem Familiensystem:

- Stärkung des Selbsthilfepotentials der Familie durch das Finden und Fördern von Ressourcen
- Stärkung der erzieherischen Kompetenz
- Befähigung/Unterstützung der Familie, andere Formen des Zusammenlebens mit dem Ziel einer positiven Entwicklung des Kindes zu finden
- Klärung und Einüben von Generationsgrenzen

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Die pädagogische Arbeit der Tagesgruppe ist gekennzeichnet durch Einzelförderung, Gruppenarbeit zum Aufbau sozialintegrativen Verhaltens und intensiver Arbeit mit den Eltern zur Stärkung ihrer erzieherischen Kompetenz.

7.1 Gruppenpädagogischer Ansatz

Gruppenpädagogik ist eine Möglichkeit, das Handeln von Kindern in und durch die Gruppe sowie die gesamte Gruppe zu beeinflussen. Die Gruppe ist sowohl Ort als auch Bedingung für individuelle und soziale Entwicklung. Berücksichtigt wird dabei die Wechselwirkung von Aufgabenlösung und Beziehungsstruktur und es wird – im Sinne demokratischer Erziehung – viel Wert auf große Selbsttätigkeit der Gruppen gelegt. Dadurch beinhaltet Gruppenpädagogik immer auch soziales Lernen, d.h. Erlernen neuer Beziehungsformen, Aushandeln von Regeln, Lösungsmöglichkeiten für Spannungen und Konflikte und Kooperation.

7.2 Systemischer Ansatz

Während des ganzen Prozesses wird das Familiensystem im Blick behalten, auch wenn der Fokus auf das Kindeswohl gerichtet ist. Der Systemische Ansatz ist eine wesentliche Grundlage sowohl für die Diagnostik als auch in der konkreten Arbeit mit dem Kind und seinen Eltern. Wenn die Betreuung nur mit eingeschränkter Zustimmung der Eltern erfolgt, entsteht für diese ein Zwangskontext, der in der Elternarbeit berücksichtigt werden muss. Unfreiwilligkeit muss kein Hindernis für eine gute Zusammenarbeit sein.

7.3 Verhaltenstherapeutischer Ansatz

Es wird angenommen, dass Verhaltensweisen erlernt und auch wieder verlernt werden können. Das Erlernen neuer Verhaltensweisen erfolgt bevorzugt durch Verwendung positiver Verstärker (angenehme Konsequenzen, z.B. Belohnungen, Lob, etc.). Negative Konsequenzen führen dagegen zur Reduzierung der Auftretenswahrscheinlichkeit eines unerwünschten Verhaltens.

Jede Handlung zieht Folgen nach sich. (Wer unfreundlich ist, findet keine Freunde). Für

Kinder ist das Erkennen dieser Zusammenhänge von großer Bedeutung. Nur so lernen sie, überlegter zu handeln und mehr Verantwortung für ihr Verhalten zu übernehmen.

7.4 Traumapädagogik

Eine wesentliche Basis der Traumapädagogik stellt eine Grundhaltung dar, die das Wissen um Folgen von Traumatisierung und biografischen Belastungen berücksichtigt und ihren Schwerpunkt auf die Ressourcen und Resilienz der Mädchen und Jungen legt. Hierbei bildet eine wertschätzende und verstehende Haltung das Fundament.

8. Grundleistungen

8.0 Betreuungsart und Intensität

Geöffnet ist die Einrichtung montags bis freitags von 10:00 bis 18:00 Uhr und in den Ferien von 09:00 bis 17:00 Uhr. Die Kernarbeitszeit liegt zwischen 12:00 und 18:00 Uhr. In dieser Zeit sind immer mindestens zwei pädagogische Fachkräfte im Dienst. Geöffnet ist an allen Werktagen – im Durchschnitt 256 Tage pro Jahr.

Die Kinder werden mittags aus der Schule abgeholt und gegen 18.00 Uhr nach der Tagesgruppe zu den Familien gefahren.

Im Entgelt sind Fahrtkosten bis zu einer Entfernung von 20 km enthalten. Aufgrund der Gruppenkonstellation und den jeweiligen Hilfeplänen wird jedes Jahr neu über eine eventuelle Sommerferienfreizeit entschieden.

Um die Ganzheitlichkeit in allen Belangen zu wahren, bekommt jeder Bewohner eine Bezugsperson, die das Kind in allen Lebensbereichen betreut. Sie koordiniert und organisiert die Arbeit, perspektiviert das pädagogische Handeln, setzt Zielformulierungen in die Praxis um, ist verantwortlich für die Erziehungs- und Hilfeplanung, vertritt den Betreuten nach außen und nach innen und gestaltet die Elternarbeit.

Voraussetzung dafür ist die Entwicklung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen der betreuten Person und dem Erwachsenen. Nur in der gegenseitigen Annahme und dem Füreinander ist es möglich, offen und übereinstimmend mit dem gemeinsam formulierten Zielstellungen auf einander einzuwirken.

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

8.1.1 Aufnahmeverfahren

Sofern wir aktuell grundsätzlich über Aufnahmemöglichkeiten verfügen, findet nach der Anfrage des Jugendamtes in der Regel ein Erstgespräch unter Beteiligung von Kind, Eltern und Jugendamt (sowie evtl. weiteren Beteiligten) in unserer Einrichtung statt, bei dem Gelegenheit besteht, sich umfangreich zu informieren. Dieses Gespräch bildet die Grundlage für die Entscheidung aller Beteiligten über einen Maßnahmebeginn. Nach positiver Entscheidung wird ein Aufnahmetermin vereinbart. Grundlage für die Aufnahme eines Kindes in der Tagesgruppe ist grundsätzlich ein aktueller Hilfeplan nach § 36 SGB VIII, der Art, Umfang, Ziele und Einzelbestandteile sowie die Dauer der zwischen Familie, Jugendamt und unserer Einrichtung vereinbarten Jugendhilfemaßnahme regelt.

8.1.2 Hilfeplanung (Mitwirkung an der Hilfeplanung)

Federführend in der Hilfeplanung ist das zuständige Jugendamt.

Im Mittelpunkt der Hilfe steht das Kind mit seiner Familie. Die Hilfeplanung muss sich an der individuellen Bedürfnislage des zu Betreuenden und seiner Familie orientieren. Als Gegenstand der Planung hat sie die Hilfen zur Erziehung (§27 SGB VIII), die die Entwicklung des Kindes und des Jugendlichen fördern soll.

Eltern sollen sich in jedem Fall als Prozesspartner wertgeschätzt fühlen.

Der Hilfeplan soll regelmäßig die Leistung auf Wirkung und Erfolg überprüfen. Die Hilfeplangespräche werden mit den Kindern und Jugendlichen vorbereitet. Sie sollen in die

Lage versetzt werden, ihre eigenen Ziele zu formulieren und ihre Interessen zu vertreten. Entwicklungsberichte werden mit den Kindern und Jugendlichen besprochen.

8.1.3 Erziehungsplanung (Umsetzung der Hilfeplanung/Struktur und Verantwortlichkeiten)

Seitens der Einrichtung ist die Bezugserzieherin verantwortlich für die Vorbereitung und Umsetzung der Hilfeplanung, und der sich daraus ableitenden Erziehungsplanung. Sie formuliert die kurz- und langfristigen Zielvorstellungen, macht Vorschläge zur Methodik, reflektiert das Verhalten und Handeln des Kindes und evaluiert die Praxis in seiner Gesamtheit. Dieses wird mit dem Team diskutiert und gemeinsam abgestimmt. Als Vorbereitung zum Hilfeplangespräch schreibt sie halbjährlich einen Entwicklungsbericht über die Arbeit. Im Bericht evaluiert sie die bisherige Entwicklung und formuliert neue und/oder geänderte Zielvorstellungen. Auch dieses wird mit dem Team gemeinsam durchgesprochen. Die Familie und das Kind (nach Entwicklungsstand und Reife) werden in der gesamten Hilfeplanung einbezogen. Alle Berichte werden mit der Familie besprochen und abgestimmt. Je nach Entwicklungsstand und Reife wird das Kind in der gesamten Hilfeplanung einbezogen.

8.1.4 Alltagsgestaltung

Eine klare Zeitstruktur im Tagesablauf, räumlich-, inhaltlich- und zeitlich festgelegte Gruppenangebote sowie eindeutige Normen, Regeln und Grenzsetzungen ermöglichen Sicherheit und Orientierung.

Die Kinder werden von den Pädagogen von ihren jeweiligen Schulen abgeholt. Nach einer Phase des ruhigen Ankommens gibt es um 14.00 Uhr ein gemeinsames Mittagessen. Im Anschluss wird der Tag geplant. Es folgt die Hausaufgabenzeit. An bestimmten Tagen gibt es Freizeitangebote (Schwimmen, Kreativangebote) für die Gruppe oder auch für einzelne Kinder. Diese Zeit am Nachmittag bietet Raum für verschiedene pädagogische Interventionen. Zum Ende der Betreuungszeit gibt es ein kurzes Gruppengespräch, indem der Tag reflektiert wird.

8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung in den Bereichen

- Förderung der individuellen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten, Entwicklung familiennaher und lebensortangemessener Konzepte für die häusliche Lebenssituation.

8.1.5.1 Förderung der Sozialkompetenzen (u. a. Konfliktfähigkeit)

Die sozialen Fähigkeiten der Kinder werden gefördert, indem sozial erwünschtes Verhalten wahrgenommen und bestätigt wird. Wir ermuntern die Kinder, positive Verhaltensweisen der anderen Kinder zu erkennen und zu wertzuschätzen.

Dies bewirkt, dass die Kinder ein tieferes Verständnis und eine erhöhte Aufmerksamkeit für sozial erwünschtes Handeln bei den Mitmenschen und bei sich selbst entwickeln.

Neben dem Erlernen von sozial erwünschten Verhalten ist das Ablegen von unerwünschtem Handlungen und Verhalten notwendig. Hier werden die Kinder sensibilisiert, unerwünschtes oder störendes Verhalten von grenzüberschreitendem und verletzendem Verhalten zu unterscheiden.

Den Kindern wird beigebracht, Situationen und Handlungen einschätzen und benennen zu können. Dies geschieht insbesondere im Umgang mit Konflikten und deren Klärung. Konflikte und Streitereien werden in der Tagesgruppe in zwei Gruppen unterschieden: Konflikte, die Kinder alleine klären können und sollen, und Konflikte die die Hilfe eines Betreuers erfordern.

Hierfür werden den Kindern Worte und Begriffe sowie dessen Definition vermittelt. Das Auslösen von ängstlichen Gefühlen im Gegenüber ist in unserem Verständnis bereits ein Beginn eines gewalttätigen Handelns und wird nicht akzeptiert.

Damit die Kinder mit diesen Situationen umgehen können, bringen wir ihnen bei, eigene Anteile in Konfliktsituationen zu erkennen. Dies tun wir nicht nur, um die Schuldfrage zu klären, sondern um den Kindern ein Mittel an die Hand zu geben, zukünftige ähnliche Situationen besser steuern zu können (Selbstwirksamkeit). Weiterhin werden Kinder dazu angehalten, ihre eigenen Konsequenzen mitzugestalten.

Wenn der Entwicklungsstand der Kinder es zulässt, stellen sie ihren Konflikt und die Art der Klärung der gesamten Gruppe vor.

Kinder die in diesem Bereich kompetent sind, werden aufgefordert, Kindern die mehr Hilfebedarf haben, in sozial schwierigen oder unklaren Situationen zu unterstützen.

8.1.5.2 Förderung der motorischen und lebenspraktischen Fähigkeiten

Motorische Fertigkeiten fördern wir täglich mit Angeboten wie Basteln, Sport, Spiele usw. Einmal pro Woche gehen wir mit mehreren Kindern zum Schwimmen. Sportliche Betätigung findet in der Freizeit auf dem Außengelände statt. Die Kinder spielen hier in der Regel Fußball. Ebenfalls einmal wöchentlich fährt die Tagesgruppe zu einer pensionierten Lehrerin, die mit den Kindern bastelt und Handarbeitsübungen macht.

Bei den gemeinsamen Mahlzeiten sind die Kinder gefordert, ihr Besteck richtig zu halten und sich an übliche Tischmanieren zu halten.

Wir achten sehr auf die korrekte Haltung der Schreibgeräte.

Die Erledigung der „Ämter“ fördern die motorischen Fähigkeiten „ganz nebenbei“.

Wenn sich die interne Förderung als unzureichend heraus stellt, stellen wir – in Abstimmung mit den Eltern – einen Kontakt zur ortansässigen Ergotherapie her.

Lebenspraktische Fähigkeiten werden in der Tagesgruppe durch die alltäglich anfallenden Anforderungen und Aufgaben gefordert und gefördert. Die Kinder bekommen turnusmäßig die Verantwortung für gewisse Bereiche zugesprochen (Tischdienst, Reinigung u.a.).

Kulturtechniken verstehen wir als wichtigen Baustein im sozialen Miteinander.

Wir trainieren diese Kulturtechniken insbesondere beim gemeinschaftlichen Essen.

Durch Einsatz eines Belohnungssystems bauen wir hier eine Motivation auf.

Die Mitarbeiter verstehen sich hier als Vorbild.

8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung

Die gesundheitliche Versorgung liegt in der Verantwortung der Eltern. Bei Bedarf unterstützen wir die Sorgeberechtigten, durch Beratung, indem wir auf die Notwendigkeit von bestimmten Untersuchungen hinweisen oder an die Wahrnehmung von vereinbarten Terminen erinnern.

8.1.7 Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung

Es gibt nach dem Mittagessen eine feste Hausaufgabenzeit. Jedes Kind hat seinen eigenen Schreibtisch im Hausaufgabenraum mit zwei bis drei anderen Kindern. Es gibt einen Betreuer, der für diesen Hausaufgabenraum zuständig ist. Weiterhin arbeiten wir sehr eng mit der Schule und den dortigen LehrerInnen sowie mit den Eltern zusammen. Desweiteren besteht das Angebot der internen Nachhilfe durch eine ausgebildete Lehrkraft. Diese bietet Nachhilfe für Schüler mit besonderen Defiziten z.B. Konzentrationsschwierigkeiten an.

8.1.8 Art und Umfang der Familienarbeit

Bereits im Aufnahmegespräch machen wir deutlich, dass die Zusammenarbeit mit den Eltern ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit ist und regelmäßige Elterngespräche notwendig sind. Wir richten uns hier an der individuellen Bedürfnislage der Familie aus, fordern die Gespräche jedoch auch ein, wenn die Eltern diese als nicht notwendig erachten. Die Gespräche können sowohl in der Tagesgruppe als auch bei den Familien Zuhause stattfinden.

Die Eltern werden eingeladen, verschiedenen Aktivitäten der Tagesgruppe teilzunehmen (zum Beispiel Hausaufgabenbegleitung, Basteln etc.). Darüber hinaus werden unregelmäßig thematische Elterntreffen angeboten, gemeinsame Ausflüge gemacht usw. Einmal Monatlich bieten wir ein „Elternfrühstück“ zu einem bestimmten Thema an.

Ein Elternkurs "Fit for Kids", soll jährlich einmal durchgeführt werden. Der Kurs ist ein Bildungsangebot zum Thema Erziehungsarbeit. Themen sind u.a.: Grundbedürfnisse von Kindern, Grenzen setzen, konsequente Erziehung, Lob und Anerkennung, logische Konsequenzen, Familienregeln, etc.

8.1.9 Beteiligung der jungen Menschen (Darstellung der Standards und Strukturen)

Die Teilhabe an der Gestaltung der eigenen Lebensbedingungen zählt zu den wichtigen Einflussfaktoren, die zu seelischer Gesundheit führen. Kinder und Jugendliche bilden eine positive Motivation vor allem dann aus, wenn sie Erfahrungen auf folgenden drei Ebenen machen:

- Erleben von Autonomie - Ich kann etwas entscheiden.
- Erleben von Kompetenz - Ich kann etwas bewirken.
- Erleben von Zugehörigkeit - Ich gehöre dazu und werde wertgeschätzt.

Die Beteiligung an der Hilfe- und Erziehungsplanung wird gewährleistet durch:

- Teilnahme am Aufnahmegespräch
- Teilnahme am Hilfeplangespräch; gemeinsame Vorbereitung, Themenauswahl und Besprechung des Verlaufs seit letztem Hilfeplangespräch
- gemeinsame Perspektivenklärung im Rahmen der Erziehungsplanung
- gemeinsame Planung der Tagesgestaltung
- gemeinsame Planung von Feiern, Ferien, etc.
- regelmäßige Gespräche mit der Bezugserzieherin
- wöchentliches Gruppengespräch
- Einbeziehung in den Entscheidungsprozess bei Wechsel der Betreuungsform oder Beendigung, etc.

Seit Anfang 2013 erarbeitet die Einrichtung auf verschiedenen Ebenen unter Einbeziehung der Mitarbeiter und Kinder und Jugendlichen ein Gesamtkonzept zur Partizipation. Das Ziel ist es, Möglichkeiten und Angebote zur Partizipation in den Strukturen und Alltagssituationen in verschiedenen Stufen (Information, Mitsprache, Mitbestimmung, Selbstbestimmung) zu definieren und umzusetzen.

Als erstes wurden Teilkonzepte zum Beschwerdemanagement und ein Rechkatalog erarbeitet. Als nächstes werden Beteiligungsgremien der Kinder und Jugendlichen entwickelt.

8.1.10 Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII (Darstellung der Standards und Maßnahmen)

Organisation und Strukturen

Es werden Strukturen und Maßnahmen geschaffen, die der Gewalt gegenüber Kindern präventiv entgegen wirken und die Mitarbeiter vor ungerechtfertigten Vorwürfen schützen:

- Alle Mitarbeiter legen alle zwei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- Transparente Leitungsstrukturen und klare Arbeitsanforderungen. Auf diese Weise bieten wir sowohl Mädchen und Jungen als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein hohes Maß an fachlicher und persönlicher Sicherheit.
- Offenes und transparentes Klima. Es wird ein ständiger Austausch gepflegt über Struktur, Dialogbereitschaft, Verantwortungsbereiche und Umgang miteinander.
- Schaffen einer Atmosphäre, in der persönliche Grenzen geachtet werden, eine Auseinandersetzung über Grenzverletzungen möglich ist und Gewalt geächtet wird.
- Es gibt einen klaren Verfahrensablauf bei dem Verdacht von sexueller, psychischer oder physischer Gewalt.

- Mitarbeiter, gegen die ein begründeter Verdacht besteht, werden suspendiert.
- Es wird eine externe, in Kinderschutzfragen erfahrene Fachkraft einbezogen, die den weiteren Prozess begleitet.
- Das Landesamt und das zuständige Jugendamt werden informiert und im weiteren Verlauf einbezogen.
- Dienstvorgesetzte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten arbeitsrechtliche Konsequenzen, wenn sie von sexuellem Missbrauch oder gewalttätigen Übergriffen erfahren und den Schutz der Kinder nicht sichergestellt haben.

Ethischer Verhaltenscodex für Mitarbeiter

Es gibt verbindliche Anforderungen an die Mitarbeiter zum Schutz der Kinder. Diesen Verhaltenskatalog erhalten die Mitarbeiter bei der Einstellung und ist Bestandteil des Arbeitsvertrages. Mit ihrer Unterschrift verpflichten sie sich, diese Vorgaben einzuhalten.

8.1.11 Weitere pädagogische Inhalte

Im Sinne der Sozialraumorientierung wird die Förderung und Initiierung der Kontakte zu Vereinen und Freizeitangeboten in den jeweiligen Wohnorten unterstützt und begleitet.

8.1.12 Beendigung der Maßnahme

Die Beendigung wird mit allen am Hilfeprozess Beteiligten langfristig geplant. Das Kind wird mit einem gemeinsamen Kuchenessen von der Gruppe verabschiedet.

Wenn ein Kind oder Jugendlicher für unsere Einrichtung nicht mehr tragbar ist, werden ebenfalls die Beteiligten informiert. Wir beteiligen uns in diesem Fall an der Erarbeitung der weiteren Perspektive.

8.2 Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen

8.2.1 Psychologischer Dienst

Eine für die Gesamteinrichtung zur Verfügung stehende Dipl.-Psychologin unterstützt den diagnostischen Prozess und berät die Mitarbeiter in Krisensituationen, teilnehmender Beobachtung und fallbezogener Supervision. Diese Fachkraft ist nicht in die direkte Alltagssituation eingebunden. Sie kann jedoch spezifische therapeutische Angebote für die Kinder außerhalb der Räumlichkeiten der Einrichtung anbieten.

Daneben unterstützt und begleitet sie die fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Institutionen (Kinder- und Jugendpsychiatrie, familien-psychologischen Gutachtern)

8.2.2 Marte Meo

Marte Meo ist ein videogestütztes Entwicklungsunterstützungsprogramm, das praktische Kenntnisse über Möglichkeiten und Entwicklungsprozesse im Alltag anregen und unterstützen kann. Marte Meo hilft ganz konkret, Entwicklungsmöglichkeiten bei den Kindern zu entdecken und Entwicklungsverzögerungen frühzeitig entgegenzuwirken. Im Zentrum der Betrachtung stehen die Interaktionen der Fachkraft mit dem Kind. Mit einer Videokamera werden Alltagssituationen gefilmt und nach bestimmten Kriterien analysiert. Es bietet somit eine neue Möglichkeit der gemeinsamen Betrachtung.

8.2.6 Einbindung externer Fachkräfte

Therapeutische Leistungen werden i.d.R. von externen Fachkräften durchgeführt. Dieses sind u.a. Sprachtherapie, Ergotherapie, Psychotherapie, Gesprächstherapie, Spieltherapie, Reittherapie, etc.

Bei bestimmten Problemlagen arbeiten wir mit dem Deutschen Kinderschutzbund oder anderen Fachstellen zusammen, um uns beraten zu lassen.

Wenn andere Kostenträger (z.B. Krankenkasse) die Kosten für die externen Fachkräfte nicht abdecken, wird die Kostenfrage über Individuelle Sonderleistungen bei der Hilfeplanung geklärt.

8.2.7 Freizeitangebote

Je nach Interessen, Fähigkeiten und Bedürfnissen soll jedes Kind die Möglichkeit haben, seine Freizeit angemessen zu gestalten.

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

8.3.1 Qualitätsentwicklung

Qualitätssicherung und -entwicklung ist ein Prozess, der immer wieder von neuem gestaltet werden muss. Derzeit konzentrieren wir uns vornehmlich um die Leistungsbereiche Supervision, Qualitätsmanagement, Coaching und der Entwicklung von Evaluationsprozessen. Der Bereich Fort- und Weiterbildung hat ebenso einen hohen Stellenwert in unserer Einrichtung.

8.3.2 Zentrale Leitlinien

Die Leitlinien der Einrichtung beschreiben unsere Werthaltungen, ethischen Prinzipien sowie unser Grundverständnis des Zusammenwirkens innerhalb der Einrichtung und mit Partnern. Die Leitlinien sind wesentliche Quelle für unsere Leitziele.

8.3.3 Zentrale Zielformulierungen- Grundannahmen in Relation zu Leitziele:

- durch Ziele schaffen wir die Voraussetzung für reflektiertes, praktisches Handeln.
- mit Zielen arbeiten, heißt die eigene Praxis professionalisieren.
- wenn diese Ziele mit dem daraus resultierenden Erfahrungen anderen verfügbar gemacht werden, kann fachliche Praxis systematisch weiterentwickelt werden.
- die Entwicklung einer Kultur der Praxisreflexion -individuell wie im Austausch mit anderen -ist ein kontinuierlicher Prozess. Wichtige Voraussetzung ist die Bereitschaft sich selbst und andere als Lernende zu sehen.
- pädagogische Arbeit ist hochkomplex und kann nicht in einfachen Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen erfasst werden.
- in pädagogische Arbeit fließt eine Vielzahl von Faktoren ein und pädagogisches Handeln gründet auf Annahmen, die oft schwer, manchmal gar nicht, überprüfbar sind.
- für die Arbeit mit Zielen folgt daraus, dass es ständige Ziel-Feedback-Kreisläufe geben muss und Korrekturen selbstverständlicher Teil dieser Lernschleifen sind.
- auch aus dem politischen, ökonomischen und sozialen Umfeld können nicht vorhersehbare Ereignisse die Zielerreichung beeinträchtigen oder verhindern und Zielkorrekturen notwendig machen.
- methodische Hilfen zur Zielfindung und Zielklärung ersetzen nicht die Wertentscheidungen zu treffen und in diesem Rahmen Prioritäten zu

8.3.4 Kriterien der Zielformulierung

Ziele sollen die S.M.A.R.T.--- Kriterien erfüllen:

- spezifisch
 - messbar
 - akzeptabel
 - realistisch
 - terminiert
-
- Das Ziel beschreibt einen erwünschten Zustand in der Zukunft.
 - In der Zielbeschreibung geht es um eine Verbesserung, die Abwendung einer Verschlechterung oder die Stabilisierung des gegenwärtigen Zustandes.
 - Ziele sind positiv formuliert.

- Die Formulierung macht klar, auf wen oder was sich das Ziel bezieht, für wen oder was die Verbesserung.... gelten soll.
- Die Zielgruppe: weiß was bezweckt ist, weiß welche Veränderungen bei der Zielgruppe ausgelöst werden soll, kann sich diese Veränderungen konkret vorstellen.
- Der Zeitpunkt der Zielerreichung ist konkret angegeben oder zumindest zeitlich eingegrenzt.
- Das Ziel zu erreichen ist eine Herausforderung. Es ist nicht etwas, dass ohne absichtsvolles Handeln eintreten wird.

Nutzen durch Zielformulierungen:

- Klarheit gewinnen
- Effektivität sichern
- Effizienz steigern
- Evaluation, Selbstevaluation und Qualitätsentwicklung ermöglichen

Aufbau des Zielsystems:

Das Zielsystem besteht aus drei Ebenen – **Leitziele, Mittlerziele und Handlungsziele**. Der Zweck des dreigliederten Zielsystems liegt darin, von allgemeineren, übergeordneten, weitergreifenden Zielen, Verbindungen zu spezifischen, konkreten und kurzfristigeren Zielen herstellen zu können, und sich umgekehrt zu fragen, mit welchen übergeordneten Zielen die konkreten Ziele in Verbindung stehen.

- **Leitziele** geben die Grundausrichtung an
- **Mittlerziele** sind vom Leitziel aus der nächste Schritt der Konkretisierung, stellen vom Handlungsziel aus die Vermittlung zum Leitziel sicher
- **Handlungsziele** dienen der unmittelbaren Orientierung für die Praxis, sind dem Einzelnen in der Praxis zu realisierenden Interventionen vorgeschaltet und sollen Handeln freisetzen. Zielorientierung bedeutet **Lösungsorientierung** statt **Problemorientierung**.

8.3.5 Qualitätskonzept

Das Qualitätskonzept beinhaltet die zentralen Leitlinien und -ziele der Einrichtung, die Einbeziehung der Adressaten und Zusammenarbeitspartner, sowie die Methodik der Einrichtung. Es verpflichtet die Leitung und Mitarbeiter gegenseitig und gegenüber Außenstehenden.

8.3.6 Steuerungsverfahren

Durch Steuerung und Selbstevaluation sollen folgende Ergebnisse erzielt werden:

- Selbstkontrolle (Bewertung) der eigenen Arbeit
- Transparenz der Wirkungsweise pädagogischen Handelns
- Beschreibung der organisatorischen Voraussetzungen
- Weiterentwicklung der Betreuungskonzepte und Prozesse

8.3.7 Organisierte Reflexion

Kollegiale Beratung

Die pädagogischen Mitarbeiter nutzen im pädagogischen Alltag die Methode der Kollegialen Beratung. Zum Zwecke der Aneignung und spezifischen Nutzung der Methode nehmen die Mitarbeiter interne und externe Fortbildungsangebote in Anspruch.

Teambesprechung

Dienstbesprechung mit dem Gesamtteam und der pädagogischen Leitung findet mindestens einmal wöchentlich statt und wird schriftlich dokumentiert. Besprechungen in den Bereichsteams finden nach Bedarf statt, jedoch mindestens einmal wöchentlich. Die Teambesprechungen werden protokolliert.

Supervision

Supervision wird durch eine externe Psychologin gewährleistet. Eine Team--- und/oder

Fallsupervision findet mindestens einmal monatlich statt. Normalerweise an einem Vormittag von 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr. Darüber hinaus nach Bedarf.

Qualitätsmanagement

QM-Sitzungen finden einmal monatlich mit allen Mitarbeitern und dem Qualitätsbeauftragten der Einrichtung für zwei Stunden statt. Hier werden die Schlüsselprozesse (Prozessqualität) formuliert bzw. reflektiert und auf die veränderten Bedingungen und Bedürfnisse angepasst. Die Ergebnisse werden in einem einrichtungsübergreifenden Qualitätshandbuch dokumentiert.

Coaching

Jeder Betreute hat eine primäre und eine sekundäre Bezugsperson. Die Bezugspersonen ergänzen sich in der Arbeit, vertreten sich bei Krankheit und Urlaub und coachen sich gegenseitig in der Praxis. Elterngespräche und die pädagogischen Tätigkeiten in der Familie werden immer im Team bewerkstelligt.

8.3.8 Qualifizierung / Fortbildung

Jeder Mitarbeiter ist arbeitsvertraglich verpflichtet an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

8.3.9 Dokumentation

Alle Teambesprechungen und andere pädagogische Runden, werden durch ein Protokoll dokumentiert. Der Alltag wird in einem „Tagebuch“ festgehalten. Letztlich wird die Perspektivenplanung, sowohl, die für jeden einzelnen Mitarbeiter, wie auch für die Einrichtung insgesamt, und die beschriebenen Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung schriftlich festgehalten.

Selbstbestimmte Verfahren

Selbstbestimmte Verfahren, d.h. Entscheidungen und Maßnahmen, die aus der Situation heraus kurzfristig getroffen werden, werden schriftlich festgehalten und von den einzelnen Mitarbeiterinnen dokumentiert.

Checklisten

In wesentlichen Bereichen des pädagogischen Handelns, z.B. jeweils für Leitziele, Mittlerziele und Handlungsziele oder Aufnahmeverfahren und Zusammenarbeit mit Jugendämtern, sowie in hauswirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Bereichen arbeiten wir mit Checklisten.

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personal

Für die personelle und fachliche Grundbetreuung in der Tagesgruppe steht folgendes Personal zu Verfügung:

Sozialpädagogin/Teamleitung	S 13	100 %
ErzieherIn	S 6	100 %
ErzieherIn	S 6	100 %
ErzieherIn	S 6	100 %

Entsprechend des personellen Bedarfs wird weiteres Fachpersonal – auch anderer Fachgruppen, unter der Voraussetzung der Zustimmung des *Niedersächsischen Landesamtes*, nach den niedersächsischen Hinweis zur Erteilung einer Betriebserlaubnis - eingestellt.

Die Mitarbeiter in der *Tagesgruppe* sind Teil des Mitarbeiterteams der Einrichtung in Bad Fallingb. Die Ergänzung aus der „Sozialpädagogischen Mädchengruppe“ und der „*Verselbständigungsgruppe*“ besteht.

Im Rahmen der systemischen Eltern- und Familiengesprächen werden zwei Mitarbeiter, mit

besonderer Praxis in diesem Bereich, hinzugezogen. Ebenso können Mitarbeiter mit speziellen Qualifikationen und Fachwissen (Sucht, Autoaggression, sexueller Missbrauch, u.v.m.) aus den anderen „Häusern“ – Walsrode, Groß Häuslingen und Südkampen - nach Bedarf hinzugezogen werden.

Aus dem gruppenergänzenden Dienst sind zugeordnet:

Leitung	S 13	25%
Verwaltung	E 6	50%
HausmeisterIn	E 6	25%
Hauswirtschafterin	E 3	25%
Dipl. Trainer / Sporttherapeut	E 8	10%
Lehrkraft für Nachhilfe	E 8	10%
Dipl. Psychologin Honorar/ Supervision		4%
Qualitätsmanagement	S 12	10%
Dipl.Psychologin (Psychologischer Dienst)	S 17	12%

8.4.1.1 Anforderungsprofil an die Mitarbeiter

Neben der fachlichen Qualifikation (Pädagogik und Pflege) müssen die Mitarbeiterinnen über ausgeprägte (inter-) personale und soziale Kompetenzen verfügen. Hierzu gehört ein hohes Maß an Empathiefähigkeit und Konfliktfähigkeit. Daneben ist die Bereitschaft und Fähigkeit zur (Selbst-) Reflektion unbedingt erforderlich.

8.4.2 Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung

Die Tagesgruppe bewohnt einen eigenen Bereich in der Heinrichstraße 24 in Bad Fallingbostal. Die Räumlichkeiten sind ein selbständiger, in sich, vom Rest des Hauses, "abgeschlossener" Bereich, mit eigenem Eingang. Die Tagesgruppe verfügt über ein Innenareal von ca. 135 m2. Der Bereich besteht aus einem Eingangsbereich mit Flur und Garderobe, ein Büro, eine Personaltoilette, Toilette mit Bad für die Tagesgruppe, einen offenen Allraum mit Küche, Kaminraum und Essbereich, sowie 3 Gruppenräume (Ruhe- & Leseraum, Bastel- & Musikraum, Sportraum). Die Gruppenräume werden in der Hausaufgabenzeit auch als Arbeitsräume benutzt. Das Außengelände zählt ca. 5000 m2 und besteht größtenteils aus Wiesen und Anpflanzungen.

8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall

II. Individuelle Sonderleistungen

Sonstige Zusatzleistungen

Sozialpädagogische Hilfen Vier Linden

Bernd Oetzmann, Manuel Köster